Beschluss MV braucht Transparenzgesetzgebung und Lobbyregister

Gremium:	LDK B90/Grüne MV
Beschlussdatum:	22.08.2020
Tagesordnungspunkt:	10. Verschiedene Anträge

Antragstext

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Einführung einer Transparenzgesetzgebung für Abgeordnete und ein Lobbyregister auf Landesebene.

Als Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen wir für eine starke parlamentarische Demokratie, Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern an Veränderungen und für demokratische Kontrolle von Machtpositionen. Transparenz ist für all diese Ziele die Basis. Wir sind Anwältinnen und Anwälte der Demokratie und fordern deshalb anknüpfend an unseren Beschluss auf der Landesdelegiertenkonferenz vom 10. und 11. Oktober 2015 in Stralsund[1]:

1. Die Einführung einer neuen Transparenzgesetzgebung für Mandatsträger und Mandatsträgerinnen. Die Öffentlichkeit muss ein Recht auf Informationen über Gelder haben, die Politiker*innen neben ihren Diäten im Landtag erhalten. Sie muss wissen, in welcher Form sich gewählte Volksvertreter*innen „etwas dazu verdienen." Die Wahrnehmung des Mandats sollte im Mittelpunkt des Berufslebens von Abgeordneten stehen. Jegliche Zusatzeinnahmen ab einer Höhe von 750 Euro pro Jahr, egal ob sie aus Nebentätigkeiten oder dem erlernten Hauptberuf resultieren, sollten daher öffentlich gemacht werden. Das Abgeordnetengesetz muss zu einem Transparenzgesetz werden. Wer den Verdacht von Korruption, Vetternwirtschaft und undurchsichtiger Verteilung von Steuergeldern verhindern will, muss sich in seiner Vorbildfunktion besonderen Regeln unterwerfen.

2. Die Einführung eines öffentlichen Lobbyregisters. Egal ob eingetragener Verein, Börsenunternehmen oder Bürgerinitiative – alle Vereinigungen, die Einfluss auf die Arbeit von Abgeordneten nehmen, sollten in einer öffentlichen Datenbank für die Bürgerinnen und Bürger dokumentiert werden. Wähler und Wählerinnen müssen einsehen können, wer von Landtag und Landesregierung (d.h von Abgeordneten und Mitgliedern der Regierung wie Minister*innen und Staatssekretär*innen) angehört wird. Bevor Gesetze und Erlasse entstehen, muss der Eindruck von Hinterzimmer-Politik, Kungeleien und Übervorteilung bestimmter Gesellschaftsgruppen vermieden werden. Ein neues Lobbyregister wird verdeckte und manipulative Lobbyarbeit erschweren, sowie Akzeptanz und Verständlichkeit von politischen Entscheidungen erhöhen.

3. Die Einführung einer Veröffentlichungspflicht von Abgeordneten-Gesprächen. Die Abgeordneten-Arbeit findet nicht nur in Ausschuss- und Landtagssitzungen statt, sondern auch auf zahlreichen Treffen mit Interessensvertreter*innen aus Wirtschaft und Gesellschaft. Bei diesen Gesprächen findet manchmal nicht nur notwendiger Informationsaustausch statt, sondern auch das Werben um politische Unterstützung für wirtschaftliche und gesellschaftliche Interessen. Wir möchten, dass analog der Regelung für EU-Parlamentarier alle Landtagsabgeodneten veröffentlichen, wann sie sich mit welchen Interessensvertreter*innen zu welchem Thema beraten haben. Die Öffentlichket hat ein Anrecht darauf zu erfahren, welche Gesprächspartner die politische Arbeit unserer Landtagsabgeordneten beeinflussen.

Begründung

Die Verhaltensregeln für Abgeordnete in Schwerin bleiben in ihrer derzeitigen Form weit hinter denen des Bundestages und des Europäischen Parlaments zurück. So müssen die Volksvertreterinnen und Volksvertreter im Landtag Mecklenburg-Vorpommerns die Summe ihrer Einkünfte aus Haupt- und Nebenberufen nicht veröffentlichen[2]. Diese Regelung lädt zum Verschweigen von Interessenskonflikten ein und kann ein Grund für hohe Politikverdrossenheit im Land sein.

Außerdem gibt es in Mecklenburg-Vorpommern anders als in Bundesländern wie Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt oder im EU-Parlament[3] kein Lobbyregister, welches Einflussnehmer*innen auf die Politik dokumentiert und für die Öffentlichkeit sichtbar macht.

Politikverdruss und Misstrauen gegenüber demokratischen Verfahren sind in ganz Mecklenburg-Vorpommern verbreitet. Lediglich 18 Prozent der Bürger*innen und Bürger unseres Bundeslandes sind mit der Demokratie zufrieden[4]. Dieses alarmierende Problem wird durch nichtöffentlichen Lobbyismus verstärkt. Zudem leidet die Akzeptanz staatlicher Institutionen und deren Vertreter*innen, wenn Wählerinnen und Wähler nichts über den Umfang von Nebentätigkeiten und Extrajobs von Berufspolitiker*innen wissen. Der Fall Philipp Amthor hat dies deutlich in Erinnerung gerufen.

[1] Der damalige Antrag „Nebeneinkünfte offenlegen“ wurde von Christopher Dietrich, Constanze Oehlrich, Falk Jagszent, Florian Fröhlich und Erik Lohse gestellt:
https://gruene-mv.de/userspace/MV/lv_mv/Dokumente/LDK/1510_HST/dokumente/beschluesse/151010_Bes--chluss_V2_Nebeneinkuefte_offenlegen.pdf

[2] Landtagshandbuch und Artikel der Schweriner Volkszeitung:
https://www.svz.de/26020997

[3] Recherche von Abgeordnetenwatch:
https://www.abgeordnetenwatch.de/lobbyregister-jetzt/lobbyregister-auf-landesebene-der-stand-der-dinge-deutschland

[4] Umfrage der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.,2018:
https://www.kas.de/documents/252038/7995358/Regionale+Vielfalten+30+Jahre+nach+der+Wiedervereinigung+%28pdf%29.pdf/e6142545-882d-deae-6d9f-e07df60ec748?version=1.0&t=1580914257594

Unterstützer*innen

Steffen Dobbert (KV Nordwestmecklenburg, Antragsteller*in); Katharina Horn (Grüne Jugend MV, KV Vorpommern-Greifswald); Constanze Oehlrich (LAG Demokratie, Innen & Recht, KV Schwerin); Christopher Dietrich (KV Rostock); Lamis Ammar (KV Nordwestmecklenburg); Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald); Elisabeth Möser (KV Rostock); Franz Krause (KV Mecklenburgische Seenplatte); Anna-Maria Reimer (KV Vorpommern-Greifswald); René Fuhrwerk (KV Nordwestmecklenburg); Weike Bandlow (KV Schwerin); Ole Krüger (KV Rostock); Claudia Schulz (KV Rostock); Philipp Wichardt (KV Vorpommern-Rügen); Marie Heidenreich (KV Rostock); Henning Wüstemann (KV Rostock); Dennis-Marius Thieme (KV Rostock); Miro Zahra (KV Nordwestmecklenburg); Bernd Schulz (KV Ludwigslust-Parchim); Jutta Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Falk Jagszent (KV Mecklenburgische Seenplatte); Jana Klinkenberg (KV Landkreis Rostock)